

Betriebspraktikum

der

Schülerinnen und Schüler

des Jahrgangs 10



E R I C H
K Ä S T N E R
G E S A M T
S C H U L E

In der Mark 30
32278 Kirchlengern
05223 - 7573 310

Das Praktikum

In der Zeit von **Montag, den 26. Januar bis Donnerstag, den 05. Februar 2026** wirst du durch dein zweites Praktikum einen weiteren Einblick in die reale Arbeitswelt erhalten. Diese Broschüre soll dir dabei helfen, Antworten auf Fragen zu finden, die vor oder auch während des Praktikums auftauchen werden.



Deine Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Für alle Fragen kannst du, neben deiner Klassenleitung, auch mich ansprechen. Zu meiner Person: Ich bin Melanie Kosten und an der EKG neben meiner Tätigkeit als Lehrerin auch für die Koordination der verschiedenen Praktika zuständig. Du erreichst mich meistens in der Mittagspause von ca. 12:30 bis 13:00 Uhr im Lehrerzimmer oder du vereinbarst mit mir einen individuellen Gesprächstermin. Dafür nutzt du am besten IServ, dort bin ich per Email unter kosten@ekg-kirchlengern.de erreichbar.

Weitere Informationen findest du auf der Homepage der Schule.



Grundlagen

Wie für viele andere schulische Angelegenheiten bildet auch für das Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler ein ministerieller Erlass die Grundlage. In diesem Erlass vom 23.09.1999 stehen eine Reihe Vorgaben, die eingehalten werden müssen. Andererseits lässt der Erlass der einzelnen Schule aber auch eine Menge Freiheiten, wie das Betriebspraktikum konkret durchgeführt und ausgestaltet werden kann. Im Folgenden werden die wichtigsten Punkte des Erlasses dargestellt und anschließend ihre praktische Umsetzung erläutert.

Fragen zum Praktikum

Warum machen wir überhaupt ein Praktikum im Jahrgang 10?

Das Praktikum ermöglicht dir einen weiteren Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt und damit die Möglichkeit einer erneuten kritischen Auseinandersetzung.

Es geht also nicht darum, dich zu einem bestimmten Beruf zu führen, sondern bestimmte Verhaltensweisen und Anforderungen, die nach der Schule auf dich warten, kennenzulernen. Außerdem soll es dir dabei helfen, einen Vergleich zwischen verschiedenen Berufen ziehen zu können und deine Einstellung gegenüber Schule allgemein bzw. den von dir angestrebten Schulabschluss zu überdenken.



Muss jeder am Schülerbetriebspraktikum teilnehmen?

Die Teilnahme am Praktikum ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Nach einem Beschluss der Schulkonferenz findet das Praktikum am Ende des ersten Schulhalbjahres der Klasse 10 statt und dauert neun Arbeitstage.



Die Unterlagen

Du erhältst von deiner Klassenleitung diese Broschüre, ein Informationsschreiben an den Betrieb und die Annahmeerklärung, die der Betrieb ausfüllen muss.

Zur Anmeldung für dein Praktikum gehört aber nicht nur die Annahmeerklärung des Betriebs, sondern auch eine von dir geschriebene Bewerbung für den Praktikumsplatz, bestehend aus einem Anschreiben und deinem Lebenslauf. Dies gilt unabhängig davon, ob der Betrieb selbst eine Bewerbung haben möchte. Diese Unterlagen musst du fristgerecht (siehe letzte Seite) deiner Klassenleitung aushändigen. Sie fließen in die Bewertung im Fach Gesellschaftslehre mit ein.

Kurz vor deinem Praktikum erhältst du zusätzlich einen Bewertungsbogen, den du dem Betrieb aushändigen sollst und am Ende deines Praktikums ausgefüllt wieder mitbringen und in deinem Berufswahlordner abheften musst.

Vor dem Praktikum

Wie werde ich auf das Praktikum vorbereitet?

Um das Praktikum möglichst effektiv durchzuführen, erfolgt eine Vorbereitung unter anderem durch zwei spezielle Doppelstunden. Die thematischen Schwerpunkte der Vorbereitung sind:

- Organisation des Praktikums
- Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler
- Festlegung von Art und Umfang der Dokumentation (z. B. Praktikumsplakat)
- Vorstellen, besprechen und erläutern der Präsentationsaufgabe
- Informationen für Eltern, für Schülerinnen und Schüler und für Betriebe
- Durchführung von medizinischen Hygienebelehrungen für spezielle Berufsbilder

Vieles ist im Vergleich zum Praktikum im Jahrgang 9 unverändert.



Die Suche

Bei der Suche eines Praktikumsplatzes musst du Folgendes beachten:

- Wer einen höheren Schulabschluss anstrebt (Fachhochschulreife oder Abitur), sucht sich eine Praktikumsstelle in einem Beruf, bei dem auch der höhere Schulabschluss eine Bedingung für die Ausbildung darstellt. Für die, die einen ersten oder mittleren Schulabschluss anstreben, gelten die Regelungen wie beim ersten Praktikum, nur der gewählte Beruf muss ein anderer sein.
- Die Distanz von der Schule zum Betrieb beträgt maximal 25 km.
- Das Praktikum muss in einem Ausbildungsberuf und -betrieb absolviert werden.
- Das Praktikum darf nicht im elterlichen Betrieb durchgeführt werden.
- Du suchst dir den Praktikumsplatz selbstständig. Für deine Suche kannst du auch diesen Link verwenden: www.kreis-herford.de/praktikumsbörse.

Für ein Praktikum im Bündner Lukas-Krankenhaus wendest du dich bitte direkt an mich (Frau Kosten), da die Vergabe des Platzes nur über mich erfolgen kann.

Während des Praktikums

Was muss ich während des Praktikums beachten?

Während des Praktikums sollst du in verschiedenen Tätigkeitsbereichen der Betriebe eingesetzt werden und praktisch mitarbeiten. Eine Bezahlung erfolgt aber nicht. Außerdem steht Zeit zur Verfügung, um sich mit Mitarbeitern, Auszubildenden, der Betriebsleitung und Ausbildungsverantwortlichen zu unterhalten. Natürlich sollen die Erfahrungen und Beobachtungen von dir notiert werden.

Während des Praktikums wirst du von der Klassenleitung betreut und je nach Möglichkeit einmal am Arbeitsplatz besucht. Mit einem Besuch kannst du frühestens ab dem 4. Arbeitstag rechnen.



Situation der Praktikantinnen und Praktikanten

Im Praktikum repräsentierst du nicht nur dich selbst, sondern auch deine Schule. Im besten Fall wirst du eine gute Empfehlung für eine mögliche Ausbildungsstelle im jeweiligen Betrieb erhalten. Deswegen solltest du ein paar Grundsätze beachten.

„Der Ton macht die Musik.“ Sei bitte zu allen Personen, die dir im Betrieb begegnen, freundlich. Ein in der Schule gewohnter Umgangston untereinander ist im Betrieb gegenüber den dort Beschäftigten bestimmt nicht immer der Richtige.

Jugendarbeitsschutzgesetz

Die meisten Betriebe haben Erfahrung im Umgang mit Praktikantinnen und Praktikanten und kennen auch die rechtliche Situation rund um das Jugendarbeitsschutzgesetz. Sollte es dennoch vorkommen, dass man dich zu Nacht- oder Akkordarbeit einsetzen möchte, dir gefährliche Tätigkeiten zumutet oder dich zu Arbeiten einteilt, die sonst niemand machen will, wendest du dich bitte an die Ausbildungsverantwortlichen, Mitglieder der Betriebsleitung und in jedem Fall an deine Klassenleitung.

Vermeidung von Konfliktsituationen

Mögliche Konflikte lassen sich vermeiden, wenn du ...

- ▶ pünktlich zur Arbeit erscheinst.
- ▶ deinen Arbeitsplatz nicht einfach ohne persönliche Abmeldung verlässt.
- ▶ die dir zugeteilte Arbeit gewissenhaft ausführst
- ▶ die Pausenzeiten einhältst.
- ▶ mit Materialien und Werkzeugen vorsichtig umgehst.
- ▶ unaufschiebbare Termine/Verhinderungen rechtzeitig vorher mitteilst
- ▶ nicht unentschuldigt fehlst.
- ▶ entsprechende Berufskleidung trägst (wenn es vom Betrieb gefordert wird).
- ▶ vorhandene Hygiene-und Sicherheitsbestimmungen genau beachtest.
- ▶ die im Betrieb vorhandenen Arbeitsmaterialien nur nach vorheriger Absprache und Erlaubnis mitnimmst oder käuflich erwirbst.
- ▶ Computer und sonstige elektronische Geräte nicht für private Zwecke nutzt.
- ▶ dein Handy/Smartphone während der Arbeitszeit ausgeschaltet lässt.
- ▶ nicht ungefragt Fotos anfertigst, sondern um eine Erlaubnis bittest.



Wenn doch eine Konfliktsituation eintritt

Auf evtl. Konfliktsituationen bist du schon im Jahrgang 9 (zum 1. Praktikum) vorbereitet worden. Jedoch kann man nicht alle Konflikte vorhersehen und entsprechende Verhaltensmuster trainieren. Sollte sich ein Konflikt nicht an Ort und Stelle lösen lassen, benachrichtigst du bitte umgehend deine Klassenleitung und/oder mich. Wir werden uns dann schnellstmöglich um eine Lösung bemühen.

Nach dem Praktikum

Ist mit dem Praktikum nun alles vorbei?

Nach dem Praktikum erfolgt die Auswertung und Vorbereitung der Präsentation deiner Praktikumserfahrungen an einem Projekttag und in Klassenstunden. Um dein Praktikumsplakat fertigzustellen, erhältst du zunächst ein Plakat in einheitlich vorgegebener Größe, sowie eine angemessene Bearbeitungszeit. Später erfolgt die Präsentation deines Praktikumsplakates im Rahmen einer Ausstellung am Anfang der Projektwoche.

Der **Abgabetermin des Plakates ist verbindlich**. Zu diesem Termin (siehe letzte Seite) muss dein Plakat grundsätzlich fertiggestellt sein. **Es folgt eine Bewertung deiner erbrachten Leistungen im Fach Gesellschaftslehre**. Sie setzt sich aus einzelnen Beurteilungen für die Bewerbung, deiner schriftlichen und gestalterischen Leistungen beim Erstellen des Plakates und deiner mündlichen Leistungen bei der Präsentation auf der Ausstellung zusammen.



Zum Schluss

Ich hoffe, dass dir diese Informationen eine gute Hilfe sind, damit du dein Praktikum und alle damit verbundenen Aufgaben erfolgreich absolvieren kannst. Eine Übersicht der wichtigsten Termine findest du auf den nächsten Seiten. Sollten dennoch Fragen offen bleiben, so kannst du mich gerne ansprechen. Alle Dokumente, die du noch benötigst, werden dir von deiner Klassenleitung ausgehändigt. Du findest sie ebenfalls im Downloadbereich unserer Schulhomepage.

Ich wünsche dir viel Erfolg bei deinem Praktikum.

Gut zu wissen

Arbeitszeiten	<ul style="list-style-type: none">• an 5 Tagen in der Woche mit bis zu 7 Std. täglich• max. 35 Std. in der Woche• nur in der Zeit zwischen 6.00 bis 20.00 Uhr (Ausnahmen gibt es nur in einigen wenigen Branchen.)
Aufsicht	Auch während des Praktikums gilt die Aufsichtspflicht der Schule in Zusammenarbeit mit dem Betrieb.
Berufsberatung	Die Berufsberaterin unserer Schule heißt Heike Rasche, sie kommt von der Agentur für Arbeit. Erreichbar ist sie über IServ mit der Emailadresse heike.rasche@ekg-kirchlengern.de. Ihre Schulsprechstunden sind montags, mittwochs und donnerstags.
Fahrtkosten	Alle Schülerinnen und Schüler haben ein Deutschlandticket erhalten und können dieses im öffentlichen Nahverkehr nutzen. Sollte es nicht möglich sein, den Betrieb mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen, können in besonderen Fällen Wegstreckenschädigungen beantragt werden. <u>Das muss vor dem Praktikum geschehen.</u>
Belehrung nach § 43 IfSG	Diese Belehrung wird nur von Personen verlangt, die in Betrieben tätig sind, in denen sie Lebensmittel be- oder verarbeiten <u>und</u> damit in Berührung kommen. Die Schule übernimmt die Aufgabe der zentralen Anmeldung beim Gesundheitsamt und die Kosten für die Belehrungen. Kosten für Belehrungen, die aufgrund eigener Initiative durchgeführt wurden, können <u>nicht</u> erstattet werden.

Gut zu wissen

Haftpflicht-versicherung	Während des Praktikums bist du über die Schule haftpflichtversichert. Diese Versicherung haftet allerdings nicht bei grobem Unfug.
Kraftfahrzeuge	Während des Praktikums dürfen Kraftfahrzeuge von dir nicht gefahren werden, auch dann nicht, wenn du einen Führerschein dafür besitzen solltest.
Krankmeldung	Wenn du krank bist, müssen dich deine Eltern im Betrieb <u>und</u> in der Schule krankmelden. Telefon des Schulsekretariats: Frau Geers 05223-7573-310
Unfall-versicherung	Sowohl im Betrieb als auch auf dem direkten Weg dorthin und auf dem Heimweg bist du versichert.
Vergütung	Eine Vergütung in jeglicher Form entfällt, da es sich hierbei um ein Praktikum (eine schulische Veranstaltung) und nicht um eine Berufsausbildung oder ein Beschäftigungsverhältnis handelt.

Checklisten zur Stellensuche und Praktikumsvorbereitung gibt es auf der Seite der Bundesagentur für Arbeit.



Weitere Informationen zu Arbeitszeiten und dem Jugendarbeitsschutzgesetz im Praktikum gibt es auf der Seite vom

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Notizen

Notizen

Mein Praktikum - Wichtige Termine

Montag, 04.11.2025	Frist für Bewerbungen beim Lukas-Krankenhaus Bünde (Abgabe einer schriftlichen Bewerbung bestehend aus Anschreiben und Lebenslauf bei Frau Kosten)
Dienstag, 25.11.2025	Späteste Abgabe der gut lesbar ausgefüllten, zweiseitigen Annahmeerklärung und einer Bewerbung (Anschreiben und Lebenslauf) bei deiner Klassenleitung
Dezember 2025	Einige Schülerinnen und Schüler benötigen durch das Gesundheitsamt Herford eine Belehrung nach §43 des Infektionsschutzgesetzes. Weitere Informationen erhältst du von Frau Kosten.
Freitag, 23.01.2026	Vorbereitungsstunden
Montag, 26.01.2026	dein erster Arbeitstag im Praktikum
Donnerstag, 05.02.2026	dein letzter Arbeitstag im Praktikum
Freitag, 13.02.2026	Nachbereitungstag
Freitag, 13.03.2026, 11:30 Uhr	Abgabe des Praktikumsplakates bei deiner Klassenleitung (zweite große Pause)
Donnerstag, 30.04.2026	Ausstellung und Präsentation der Plakate für interessierte Besucherinnen und Besucher, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte

